

pace of nature gmbh
feinraum

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Version: 1 Sprache: De Bearbeitungsdatum: 10.9.26

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator **Kalkwand- und Deckenfarbe 315/314**

UFI: W600-T03D-W001-66U5
CAS - Nummer: -
EG-Nummer (EINECS/ELINCS): -
EG-Index-Nummer: -
REACH Registrierungsnummer: -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Wandfarben
Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Pace of nature GmbH
Dorfstr. 29
8914 Aeugst a A.

Telefon: 043 333 98 29

Kontaktstelle für Informationen

Pace of nature GmbH

Auskunft Telefon: 043 333 98 29

E-Mail (fachkundige Person): anfrage@feinraum.ch
Webseite: www.feinraum.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum Zürich CH-8032 Zürich
Notruf: 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:
Skin Irrit. 2; H315 , Eye Dam. 1; H318

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort: Gefahr

H-Sätze:
315 Verursacht Hautreizungen.
318 Verursacht schwere Augenschäden.

P-Sätze:
101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine besonderen erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Flüssiges mineralisches Gemisch.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0			> 50 Gew.-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):

Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0			>50 Gew.-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise
keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren
Symptome: Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren: Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Soforthilfe: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.2 Löschmittel
geeignete: Wassersprühstrahl. Wasservollstrahl. Kohlendioxid (CO_2). Schaum. Trockenlöschmittel.

ungeeignet: keine

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall können entstehen: Calciumoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Technische Maßnahmen
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben
keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen lagern mit: Säure. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
keine

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Calciumhydroxid	1305-62-0	GESTIS International Limit Values	LT: 2 mg/m³ (AT (E)); 3 mg/m³ (SE); 5 mg/m³ (AU, BE, CA, DK, EU, FR, HU, NZ, SG, CH (E), USA, UK).	ST: 4 mg/m³ (AT (E)); 6 mg/m³ (SE); 10 mg/m³ (DK)	

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

E: Einamtembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

keine

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolbildung. Gasfiltergerät (DIN EN 141).

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk). PVC (Polyvinylchlorid).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz

für Körperschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition
siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario
keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	
Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:			Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:			Keine Daten verfügbar
pH:			nicht anwendbar
Schmelzpunkt / -bereich:			Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:			Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:			nicht anwendbar
Entzündbarkeit:			nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:			nicht anwendbar
Explosionsgefahr:			nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:			nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:			nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:			nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:			nicht anwendbar
Dampfdruck:			nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:			nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:			nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:			unlöslich
Fettlöslichkeit:			unlöslich
Löslichkeit in Fluorwasserstoff. :			leicht löslich.
log P O/W (n-Octanol / Wasser):			nicht anwendbar
Viskosität:			nicht anwendbar
Lösemitteltrennprüfung:			nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:			nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
keine

10.2 Chemische Stabilität
stabil

10.3 Mögliche Reaktionen
Heftige Reaktionen mit: Säure. Bildet mit polychlorierten Phenolen und Kaliumnitrat sehr giftige Stoffe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
keine

10.5 Unverträgliche Materialien
Maleinsäureanhydrid, Nitromethan, Nitroethan, Nitroparaffinen, Phosphor

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Im Brandfall können entstehen: Calciumoxid.

10.7 Weitere Angaben
keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Calciumhydroxid	1305-62-0	Akute Toxitzität, LD50 (oral): 7340 mg/kg (Ratte)

Spezifische Symptome im Tierversuch
keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung
Reizwirkung an der Haut
reizend.
Reizwirkung am Auge
stark reizend.
Reizwirkung der Atemwege
schwach reizend.
Ätzwirkung
nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Es liegen keine Informationen vor.

11.5 CMR-Wirkungen
Kanzerogenität
Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.
Mutagenität
Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität
Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen
keine

Erfahrungen aus der Praxis
Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Beobachtungen
keine

Zusätzliche Hinweise
keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Calciumhydroxid	1305-62-0	Akute Fischtoxizität, LC50 (96h): 195 mg/l (Medianwert)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotential
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität
keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
keine

12.7 Weitere ökologische Hinweise
keine

12.8 Sonstige Hinweise
keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung
Sachgerechte Entsorgung/Produkt
Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung
-
-

UN-Nr.: -
Gefahrzettel: - **Verpackungsgruppe:** - **Klassifizierungscode:** -
Bemerkung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:
-
-

UN-No.: -
Label: - **Packing Group:** -
EmS-No: - **MFAG:** - **Marine pollutant:** -
Special Provisions: Keep away from food, drink and animal feedingstuffs.
Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:
-
-

UN/ID-No.: -
Label: - **Packing Group:** -
Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

14.4 Postversand

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Calciumhydroxid

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)
keine

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)
keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
keine

Nationale Vorschriften
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
keine

Störfallverordnung
Mengenschwelle: 200000 kg.

Lagerklasse nach VCI
12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS
1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
keine

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: -
Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
315 Verursacht Hautreizungen.
318 Verursacht schwere Augenschäden.

Richtlinie 67/548/EWG
41 Gefahr ernster Augenschäden.

16.2 Schulungshinweise
keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung
siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation
keine

16.6 Datenquellen
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung
keine